

Bieler Tagung 2023

Die soziale Integration – Impulse für einen oft unterschätzten Auftrag der Sozialhilfe

Donnerstag, 30. März 2023

Soziale Integration verstehen – drei Versuche

Einleitung

Ich weiss nicht, ob es Ihnen ebenso geht wie mir. Wenn ich über «soziale Integration» nachdenke, glaube ich zu verstehen, worum es da geht. Soll ich darüber sprechen, wird es schwierig. Zu viel ist darüber schon publiziert und debattiert worden. Ich kann das nur mit einer persönlichen Perspektive ergänzen, gewonnen aus vielen Jahren der Lektüre und praktischen Erfahrung. Trotzdem bleibt es ein nur Diskussionsangebot, darum die Vorsicht im Titel meines Referats, der da lautet: Soziale Integration verstehen – drei Versuche.

Bevor ich mit der Beschreibung dieser drei Versuche beginne, scheint es mir notwendig, unser Thema etwas einzukreisen. Zum einen, in dem ich den Kontext skizziere, in dem diese Debatte stattfindet, zum anderem in dem ich den Begriff selbst in einem theoretischen Rahmen verorte als eine Form des gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Der Kontext ist rasch mit einer Schlagzeile benannt: Die Schweiz hat nicht eine Arbeitsgesellschaft, sie ist eine Arbeitsgesellschaft. Das hat Konsequenzen für die soziale Integration. In der schweizerischen Arbeitsgesellschaft ist Erwerbsarbeit und soziale Sicherheit auf das Engste miteinander verknüpft. Die Erwerbsarbeit finanziert den Sozialstaat in grossen Teilen, die Leistungen des Sozialstaates orientieren sich im Wesentlichen am früheren Lohneinkommen.

Das ist alles andere als ein statisches Gefüge. Der wirtschaftliche Strukturwandel verändert das Erscheinungsbild der Arbeitsgesellschaft. Es kommt zu positionellen Verschiebungen, neue soziale Schichten bilden sich, wie dies Andreas Reckwitz in seinem Buch über «das Ende der Illusionen» in der Spätmoderne beschrieben hat. Da entsteht eine neue, aufwärts orientierte Mittelschicht der Kreativen, während die traditionelle Mittelschicht der Industriearbeiter auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft Abstiegs Erfahrungen machen muss.

Über die materiellen Beziehungen zwischen Erwerbsarbeit und Sozialstaat hinaus sind in der Arbeitsgesellschaft auch immaterielle Aspekte von grosser Bedeutung. «Ich arbeite, also bin ich», könnte man in Abwandlung eines bekannten Philosophenspruchs formulieren. Unsere Identität ist wesentlich über die Erwerbsarbeit definiert. Mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung gilt dies längst nicht mehr nur für Männer, sondern in gleichem Masse auch für Frauen.

Denken sie an eine Situation, in der sie eine ihnen noch unbekannte Person kennenlernen. Welche Fragen stellen sie zu Beginn des Gesprächs? Wahrscheinlich zuerst, «wie heissen sie?» und dann gleich «was machen sie?». Mit dieser Frage erfahren sie nicht nur die berufliche Ausrichtung des Gegenübers, die Antwort prägt sofort auch die soziale Beziehung zwischen ihnen. Der Fortgang der Unterhaltung wird wiedergeben, ob sie sich mit der anderen Person auf Augenhöhe befinden, oder ob sie eine höhere oder tiefere berufliche Position einnehmen. Das zeigt sich nicht nur an ihrer Wortwahl, selbst die Körperhaltung passt sich der Konstellation an.

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird damit zur unabdingbaren Grösse gesellschaftlicher Wertschätzung. Die Umkehrung: «ich arbeite nicht, also bin ich nichts» verdeutlicht das. Es erstaunt darum auch nicht, dass unsere Sicherungssysteme, sei dies die Arbeitslosenversicherung oder die Invalidenversicherung, und schliesslich auch die Sozialhilfe auf die arbeitsmarktliche Integration um fast jeden Preis ausgerichtet worden sind. Das dies gerade auch bei der Sozialhilfe nicht immer so war, wird der erste Versuch, soziale Integration zu verstehen gleich zeigen.

Zuvor möchte ich aber noch einen theoretischen Bezug zum Begriff der sozialen Integration herstellen. Ich entnehme die folgenden Überlegungen einem Text von Hans Saner über die Bedeutung der sozialen Integration. Integration ist dabei nur eine von vier Formen des Zusammenlebens in Gemeinschaft und Gesellschaft.

Integration meint einen wechselseitigen Prozess zwischen dem Individuum und der Gruppe, bei dem sich beide verändern und etwas Neues schaffen: «Du bist Teil von uns und wir sind Teil von dir». Assimilation, die zweite von Saner beschriebene Form des Zusammenlebens, beschreibt einen einseitigen Prozess der Anpassung des Individuums an die Gruppe: «Du musst so werden wie wir». Koexistenz meint, dass das Individuum und die Gruppe miteinander kommunizieren und kooperieren, ohne dass sich dabei das Individuum anpasst oder etwas Neues geschaffen wird: «Du kannst so bleiben, wie du bist, wir bleiben so wie wir sind.» Insertion schliesslich, die vierte Form der Beziehungen zwischen einem Individuum und der Gruppe, beschreibt die Abwesenheit von Kontakt und Austausch: «Du lässt uns in Ruhe und wir lassen dich in Ruhe».

Mit dieser Strukturierung werden verschiedene Aspekte angesprochen. In der Praxis weist das gemeinschaftliche Zusammenleben von Individuen alle hier geschilderten Formen auf. Politisch wird aber entschieden, welche Form des Verhaltens vom Individuum verlangt wird, wenn dieses auf die Unterstützung der Gemeinschaft oder Gesellschaft angewiesen ist. Dann wird zwar viel von Integration gesprochen, gemeint ist aber in aller Regel Assimilation, wie wir gleich sehen werden.

Indirekt wird auch das Spannungsverhältnis zwischen «drinnen und draussen» angesprochen. Ausschluss ist immer nur Ausschluss von Teilsystemen der Gesellschaft, Integration immer nur Teilhabe an Teilsystemen. Mithin bedeutet das, dass Individuen «drinnen und draussen» zugleich sein können, oder dass Integration, nämlich Integration in den Arbeitsmarkt, Ausschluss, nämlich Ausschluss aus dem sicheren Raum des sozialen Sicherungssystems, nach sich ziehen kann.

Was hier in abstrakter Form angedeutet wird, soll in den drei Versuchen nun konkretisiert und in Beziehung zur Sozialhilfe in der Schweiz gesetzt werden. Hier der erste Versuch.

Soziale Integration verstehen – Versuch 1

Lange Zeit verfolgt die Fürsorge nur das Ziel der Existenzsicherung, verbunden mit einem hohen Mass an sozialer Kontrolle. So musste zum Beispiel jede Ausgabe für den täglichen Konsum belegt und abgerechnet werden.

Das ändert sich in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Bahnbrechend ist eine Publikation von Anthony Giddens. Sie trägt den Titel: «Der dritte Weg» und verweist auf eine gesellschaftliche Formation jenseits von laissez-faire-Liberalismus und Sozialismus. Der aktivierende Sozialstaat wird zum Wegweiser für einen radikalen Umbau des Systems der Sozialen Sicherheit.

In der Schweiz taucht diese Denkfigur zuerst in der Reform der Arbeitslosenversicherung Ende der 90er Jahre auf. 2005 ist sie Thema der Revision der SKOS-Richtlinien. Die Rede ist von Existenzsicherung und Integration.

Dieses «und» zwischen den beiden Zielen der Existenzsicherung und Integration ist von toxischer Natur, wie wir heute sagen würden. Existenzsicherung und Integration werden miteinander verbunden und in spezifischer Weise priorisiert. Ohne Integrationsbemühungen keine Existenzsicherung.

Die Formel ist nicht leicht zu verstehen. Gemeint ist zu diesem Zeitpunkt vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt. Da diese nicht ohne weiteres von allen Sozialhilfebeziehenden zu erwarten ist, wird sie mit Angeboten, die unter dem Titel der sozialen Integration firmieren, ergänzt. Es entsteht eine Wirkungskette: Soziale Integration soll Voraussetzungen für eine arbeitsmarktliche Integration und folglich für eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe schaffen. Soziale Integration steht im Dienst der anzustrebenden arbeitsmarktlichen Integration.

Damit werden in der Politik und in der Öffentlichkeit hohe Erwartungen geweckt. Gehofft wird darauf, dass die Sozialhilfe so aus der permanenten politischen Kritik kommt, die überall Sozialschmarotzer und Scheinarmer vermutet. Bei Lichte betrachtet ist das Ganze aber eine semantische Verschleierung. Soziale Integration bedeutet hier, den Sozialhilfebeziehenden Dinge zu vermitteln, die sie für eine erfolgreiche Suche nach einem Arbeitsplatz brauchen. Es geht um Spracherwerb, um Vermittlung von Werten, die in der hiesigen Arbeitswelt einzuhalten sind und ähnlichem mehr. Über allem schweben die Sanktionen für jene, die nicht mittun wollen. Soziale Integration wird instrumentalisiert, um die Moralvorstellungen der Arbeitsgesellschaft, die sogenannten work ethics durchzusetzen.

Also geht es weniger um Integration im Sinne Saners, sondern vielmehr um Assimilation: «Ihr müsst so werden, wie wir schon sind». Nur dann passt ihr in den Arbeitsmarkt, könnt eure Eigenverantwortung wahrnehmen und wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen.

Das muss grundsätzlich nicht völlig falsch sein, doch die Massnahmen unter diesem Titel sollten dann auch ihr Ziel erreichen. Genau das ist aber nur sehr bedingt der Fall. Natürlich gibt es Ablösungen

von der Sozialhilfe. Wo diese aber über den Arbeitsmarkt geschehen, enden sie zu oft in prekären Arbeitsverhältnissen und haben wenig mit den üblichen Integrationsangeboten zu tun.

Viele aber finden den Weg in den ersten Arbeitsmarkt gar nicht mehr, weil dieser keine Arbeitsplätze bereithält, die zu jenen Fähigkeiten und Erfahrungen passen, die Menschen in der Sozialhilfe mitbringen. Die professionellen Reaktionen auf diese Beobachtung gehen in verschiedene Richtungen. Die einen organisieren einen zweiten und dritten Arbeitsmarkt, in der Hoffnung, den Betroffenen über diese «Integrationsangebote» doch noch zu einer «normalen» Anstellung verhelfen zu können.

Die anderen fordern den Vorrang der Bildung vor Integration und verlängern damit die Wirkungskette. Vor allem jungen Erwachsenen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit Nachholbildung den Anschluss an den Arbeitsmarkt doch noch zu schaffen. Die Rede vom Sozialinvestitionsstaat geht um.

Dritte beschäftigen sich mit der Frage, wie das Ziel der sozialen Integration von der Anbindung an die arbeitsmarktliche Integration gelöst und als eigenständige Aufgabe der Sozialhilfe verstanden werden könnte. Versuche mit zivilgesellschaftlichem Engagement in Freiwilligeneinsätzen werden da und dort unternommen, stossen aber sowohl bei den Sozialhilfebeziehenden wie in der Politik und Öffentlichkeit auf sehr unterschiedliche Einschätzungen.

Die einen würdigen die Möglichkeit, dass sich Sozialhilfebeziehende für die Gesellschaft auf anderem Weg als die Erwerbsarbeit nützlich machen können. Die anderen kritisieren das freiwillige Engagement als Ausbeutung der Arbeitskraft ohne Entlohnung. Die Gefahr besteht, dass die «Überflüssigen», wie sie Zygmunt Bauman genannt hat, von der Sozialhilfe «durchgefüttert» und mit Beschäftigung und Unterhaltung von ihrem trüben Schicksal abgelenkt werden. Das darf mit sozialer Integration nicht gemeint sein. Darum ein zweiter Versuch.

Soziale Integration verstehen – Versuch 2

Kennen Sie Subcommandante Marcos, den Sprecher der aufständigen Zapatista in Mexiko noch? Als er einmal gefragt wurde, was denn die zentrale Forderung sei, die seine Bewegung stellen würde, antwortete er lapidar: «Ein Platz in der mexikanischen Gesellschaft». Diese Bemerkung weist mir den Weg in den zweiten Versuch, soziale Integration im Zusammenhang mit der Sozialhilfe in der Schweiz zu verstehen.

Was kann mit diesem «Platz» gemeint sein? Jedenfalls nicht einfach ein Arbeitsplatz in einer Fabrik oder in einem Büro. Die Bemerkung zielt auf alle Facetten einer Lebenslage. Menschen in Armut mangelt es selten nur an Arbeit und Geld. Sie befinden sich in einer prekären Lebenslage. Sie wohnen in beengten Verhältnissen an lärmigen Lagen, kämpfen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sehen sich einem Schuldenberg gegenüber, leiden unter Bildungsdefiziten und bewegen sich in überstrapazierten Familienverhältnissen. Sie haben jede Perspektive verloren und

ziehen sich zurück, vernachlässigen Freundschaften, gehen der Nachbarschaft aus dem Weg, isolieren sich und vereinsamen.

In den Sozialdiensten spiegelt sich diese Prekarisierung in der steigenden Komplexität der Fälle. In solchen Situationen führt der ausschliessliche Fokus auf die arbeitsmarktliche Integration in die Sackgasse. Die Kausalkette reisst. Die Erfahrung zeigt, dass «Umwege» nötig sind. Mit den Betroffenen ist zu klären, an welcher Facette der prekären Lebenslage angesetzt werden kann, und wie in «Ko-Produktion» Veränderungen zum Besseren erreicht werden können. Der persönlichen Beratung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Geklärt werden muss auch, welche Rolle der sozialen Integration in dieser Situation zukommt. Sie zu fördern, kann dazu beitragen, wieder zu Kontakten mit anderen Menschen zu kommen. Notwendig scheint dabei zweierlei: Erstens müssen Angebote der sozialen Integration Chancen bieten, unter Leute zu kommen, aus der Vereinsamung auszutreten und das Rückzugsverhalten hinter sich zu lassen. In diesem Sinne bezieht sich soziale Integration auf die Gestaltung von Nahbeziehungen. Dabei ist es erfahrungsgemäss entscheidend, dass die Betroffenen in andere Rollen schlüpfen, dem Stigma der Sozialhilfebeziehenden also entkommen können.

Lassen sie mich dies mit einer Geschichte illustrieren, die mir vor einigen Jahren von einem Kollegen erzählt wurde. Ein junger Mann war in hohem Masse suchtkrank und fand keinen Weg, von den Drogen wegzukommen. Eines Tages kam der betreuende Sozialarbeiter auf die Idee, den jungen Mann danach zu fragen, welche Hobbys er eigentlich vor der Sucht gepflegt habe. Wie sich herausstellte, war er ein begabter Schachspieler gewesen. Mit einiger Überredungskunst brachte er den jungen Mann dazu, mit ihm in einen Schachkeller zu gehen. Dort sass ein Spieler allein vor einem Brett mit den aufgestellten Figuren. Als er den jungen Mann sah, forderte er diesen auf, sich zu setzen und eine Partie zu spielen. Er hatte nur eine Frage: «Welche ELO-Zahl hast du?» Für Nichtschachspielerinnen und -spieler: Die ELO-Zahl gibt die Spielstärke wieder. Mehr interessierte ihn nicht, schon gar nicht, ob das Gegenüber krank und arm sei und von der Sozialhilfe lebe.

Diese Geschichte zeigt, um was es mir geht. Perspektiven ergeben sich, wenn sich sozialhilfebeziehende Menschen auch wieder in anderen Rollen wahrnehmen und erleben können als nur als Bittstellerin oder Bittsteller. Wenn sie also durch soziale Integration sich selbst als eine andere, neue Person wahrnehmen und so auch vom Gegenüber im Sozialdienst wahrgenommen werden.

Dazu gehört zweitens auch, dass ihnen Angebote vermittelt werden, in denen sie in organisiertem Rahmen anderen Menschen begegnen können und sie selbst Teil einer Gruppe werden. Soziale Integration bedeutet darum auch, in Gemeinschaften zu denken und vom ausschliesslich Individuum-zentrierten Ansatz in der Sozialhilfe wegzukommen. Vermutlich ist dabei eine Gruppe von gleich Betroffenen nur ein Zwischenschritt. Idealerweise unterstützt die Soziale Arbeit in den Sozialdiensten auch die soziale Integration in lokale Gemeinschaften, die in nahen Sozialräumen gegenseitige Hilfe und Betreuung vermitteln. In anderen Diskurszusammenhängen ist von Caring Communities oder sorgenden Gemeinschaften die Rede.

Soziale Integration als gesellschaftliche Teilhabe braucht noch eine Zugabe. Menschen, die Hilfe benötigen, können eine solche sehr viel leichter annehmen, wenn sie die Möglichkeit haben, auch etwas von sich geben zu können. Teilhabe und Teilgabe muss darum zusammengedacht werden. Wer diese Teilgabe nicht über den Weg in den Arbeitsmarkt schafft, braucht also andere Orte, wo Möglichkeiten zu finden sind, sich nützlich zu machen. Dazu gehört das weite Feld der Care-Arbeit, sei dies im familiären, sei dies im gemeinschaftlichen Rahmen. Soziales Engagement, etwa die Betreuung von Familienangehörigen oder Freiwilligeneinsätze zu Gunsten der Gesellschaft sind solche Orte. Interessanterweise finden sich diese Formen von Gegenleistung in den neuen Überbrückungsleistungen, die für eine spezifische Gruppe von Langzeitarbeitslosen im Übergang von der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung zur Pensionierung geschaffen wurden. Geht die Sozialhilfe diesen Weg, wird die materielle Unterstützung zu einem Partizipationseinkommen. Und Partizipation kann dann viele Formen annehmen.

So mag soziale Integration gelingen und eine prekäre Lebenslage stabilisiert werden. Doch dazu braucht es im zentralen Sinn des Begriffs der Integration eine Reaktion der Gesellschaft, damit gemeinsam etwas Neues entstehen kann. Darum mein dritter Versuch, soziale Integration zu verstehen.

Soziale Integration verstehen – Versuch 3

Im dritten Versuch kommt die gesellschaftliche Dimension noch stärker ins Spiel. Nun geht es nicht mehr nur um das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft, sondern um die Gesellschaft selbst. Und hier findet sich denn auch ein Schlüsselbegriff, der die Sache auf den Punkt bringt: «Die inklusive Gesellschaft».

Diese Denkfigur hat eine theoretische und eine praktische Geschichte. Theoretische Wege zur inklusiven Gesellschaft finden sich bei Martha Nussbaum– und damit kann ich meiner Ahnengalerie endlich noch eine Frau beifügen – und Armatya Sen. Zusammen haben sie den Capability Approach oder Fähigkeitsansatz entwickelt. Er leuchtet das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft aus. Im Zentrum stehen Verwirklichungschancen der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus dem Zusammenspiel zwischen den Fähigkeiten und redlichen Wünschen der Individuen und der Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gibt.

Dieser theoretische Ansatz steht Pate für die UN-Behindertenrechtskonvention, deren Kern das Streben nach einer inklusiven Gesellschaft ist. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Lebensbedingungen so gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen so wenig wie möglich Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, um ein würdiges Leben zu führen und am gesellschaftlichen Geschehen teilzuhaben.

Ich schlage vor, dass sich die Sozialhilfe in der Schweiz mit Blick auf die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und Sozialhilfebezug den Begriff der inklusiven Gesellschaft zu eigen macht und in Zukunft in diesem Kontext von sozialer Inklusion spricht. Die Armut von Menschen ist dann nicht mehr nur

Ausdruck ihrer mangelhaften Bemühungen um wirtschaftliche Selbständigkeit, sondern ergibt sich aus dem Zusammenwirken zwischen der Ausstattung mit Ressourcen, den erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen, den Interessen und Träumen der Individuen zum einen, und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich nicht nur in den formellen, sondern auch faktischen Zugängen zu gesellschaftlichen Teilsystemen wie Bildung, Wohnung, Gesundheit, soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt ergeben und den Raum für eine gesellschaftliche Teilhabe öffnen zum anderen.

In gewisser Weise geht es dann nicht mehr nur darum, was die Sozialhilfe von ihren Klientinnen und Klienten erwarten und einfordern darf, sondern auch darum, was Sozialhilfebeziehende von den Sozialdiensten erwarten dürfen, damit sie ihre Verwirklichungschancen ergreifen können.

Verwirklichungschancen stehen für reale Freiheiten und Möglichkeiten der Menschen, eine selbstbestimmte Lebensführung einschlagen zu können, auch wenn sie Armutsbetroffene sind. Das tönt vielleicht anmassend. Doch die Sache ist viel bescheidener zu denken. Martha Nussbaum und Armatya Sen führen zu diesem Punkt aus, dass es bei der Lebensführung um die Verwirklichung von Funktionen geht. Unter Funktionen werden Tätigkeiten, Zustände und Fähigkeiten verstanden. Dazu gehören beispielsweise, dass Menschen gesund leben können, genügend zu essen und zu trinken haben, menschenwürdig wohnen dürfen, sich bilden können, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen dürfen, und sich ohne Scham zeigen können, also um sehr basale, ja banale Dinge, die für viele von uns selbstverständlich sind, für armutsbetroffene Menschen aber als andere als gesicherte Freiheiten darstellen.

In dieser radikalen Perspektive rückt die partizipative Entwicklung von Lebensentwürfen von Klientinnen und Klienten und die materielle und immaterielle Unterstützung bei der Realisierung dieser legitimen Vorstellungen ins Zentrum der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe. Sozialhilfe verliert ihren «vorübergehenden» Charakter der Hilfe in Notlagen. Konsequenterweise müsste darum auch der rechtliche Rahmen der Sozialhilfe weiter gefasst und das Subsidiaritätsprinzip relativiert werden. Was im Übrigen bereits heute ansatzweise der Fall ist, wenn wir an die jungen Erwachsenen denken, denen eine Nachholbildung gewährt wird.

Im Nachdenken über diesen Punkt ist mir ein Begriff im vielzitierten Artikel 12 der Bundesverfassung aufgefallen. Sie kennen den Wortlaut des für uns so wichtigen Verfassungsartikels: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Es geht mir um den Begriff der Betreuung in diesem Artikel.

Zentral für den Begriff der Betreuung ist die Wahrung der Autonomie und Selbstbestimmung, der Aufbau einer sorgenden Beziehung und die Unterstützung bei einer sinngebenden Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe für jene, die dies aus eigener Kraft nicht mehr allein hinbekommen. Mit dieser Orientierung leistet die Soziale Arbeit einen Beitrag zu einer «inklusiven Gesellschaft» und damit zur «sozialen Inklusion» der Sozialhilfebeziehenden.

Dazu gehört auch der Einbezug der Betroffenen, wenn es um die gesetzliche Gestaltung der Rahmenbedingungen geht, etwa bei einer Revision der kantonalen Sozialhilfegesetze oder der SKOS-

Richtlinien. Ein erster Schritt wäre eine organisierte Anhörung, ein nächster, Möglichkeiten der Mitsprache zu schaffen. Von einer Mitbestimmung wollen wir für den Moment noch gar nicht reden, obwohl dies in letzter Konsequenz Ausdruck sozialer Inklusion wäre.

Ich warnte Sie zu Beginn des Referats. Keine fertigen Antworten, nur Versuche, soziale Integration zu verstehen, ein Diskussionsangebot.

Fazit

Kommen wir darum zu ein paar abschliessenden Bemerkungen, die an meine einleitenden Ausführungen anknüpfen. Die Schweiz ist eine Arbeitsgesellschaft. So sehr dies zutrifft, so sehr kann die Arbeitsgesellschaft ihre eigenen Voraussetzungen nicht schaffen, sondern ist auf «unterstützende» und «mitspielende» Instanzen angewiesen, insbesondere auf die Familien und zivilgesellschaftlichen Akteure. Diese Instanzen mit ihrer unbezahlten Care-Arbeit und ihrem unentgeltlichen freiwilligen Engagement sind unabdingbar für eine funktionierende Arbeitsgesellschaft. Darum ist es erstaunlich, dass diesem Tun noch immer nicht mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Ein Einsatz in diesen unterstützenden Instanzen ist ebenso wertvoll wie die Erwerbsarbeit selbst und sollte darum entsprechend auch in der Sozialhilfe honoriert werden.

Die Sozialhilfe ist gut beraten, sich eine differenzierte Sicht auf das, was bisher unter dem Label der sozialen Integration firmierte, zu eigen zu machen, auch in semantischer Hinsicht. Ich habe versucht zu zeigen, dass wir mit guten Gründen zwischen sozialer Assimilation, sozialer Integration und sozialer Inklusion unterscheiden sollten. Es geht dabei nicht darum, dass eine gegen das andere auszuspielen. Es geht auch nicht darum, nach einem hierarchischen Verhältnis zwischen diesen Begriffen zu suchen. Vielmehr muss moderne Sozialhilfe danach streben, diese drei Ansätze der gesellschaftlichen Teilhabe und Teilgabe miteinander zu verknüpfen und produktiv zu nutzen. Das geht aber nur, wenn die Sozialhilfebeziehenden als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie haben wie wir alle auch ein Anrecht auf ein gelingenderes Leben.

Carlo Knöpfel